

18 Lieferung von Energie/ELB

- Heißwasserbereiter, Durchlauferhitzer und Speicher bis 151 Volumen 20 kWh
 - Heißwasserbereiter, Speicher über 151 Volumen 200 kWh
 - Geschirrspülmaschine 35 kWh
 - sonstige Kleingeräte des Haushalts insgesamt 20 kWh
 - Nachtspeicherofen, Heizperiodenmonat 25 kWh/m² zu beheizende Wohngrundfläche
 - Raumheizgeräte mit bestimmungsgemäß ortsveränderlichem Anschluß, Heizperiodenmonat 300 kWh
 - Elektroenergieanwendungsanlagen, die nicht zur Normalausstattung eines Haushalts gehören und in den anderen Anstrichen der Ziff. 1 nicht genannt sind (z. B. Kreissäge, Gattersäge, Schweißtransformator, Betonmischer, Kompressor, Umwälzpumpe u. a.) entsprechende Anwendung des Abschn. II
2. Stadtgas
- Herd oder Kocher 30 m³
 - Warmwasserbereiter, Durchlauferhitzer 70 m³
 - Gaseinzelheizung, Heizperiodenmonat 7 m³/m² zu beheizende Wohngrundfläche
 - Gaszentralheizung 10 m³/m² zu beheizende Wohngrundfläche
3. Erdgas
- Die für Stadtgas vorgesehenen Werte sind kalorisch umzurechnen.
4. Wärmeenergie
- Raumheizung, Heizperiodenmonat 35 Mcal/m² zu beheizende Wohngrundfläche
 - zentrale Warmwasserbereitung 260 Mcal

II. Normativer monatlicher Energieverbrauch bei unberechtigtem Energiebezug durch Abnehmer, die nicht Bürger sind

1. Elektroenergie 15 kWh je kW Anschlußwert
 2. Stadtgas 50 m³ je 1000 kcal Anschlußwert
 3. Erdgas Der für Stadtgas vorgesehene Wertest kalorisch umzurechnen.
 4. Wärmeenergie 120 Mcal je 1000 kcal Anschluß wert
- Ist aus den Umständen des Abnehmers und der Abnehmeranlage auf eine erhebliche Überschreitung der den Normativen zugrunde gelegten zeitlichen Auslastung der Anschlußwerte zu schließen, kann der Energieversorgungsbetrieb auf der Grundlage der tatsächlichen oder wahrscheinlichen Benutzungsstunden den unberechtigten Energiebezug höher ansetzen.

Anlage 2 zu vorstehender Anordnung

Berechnungsformeln

Zu §16 Abs. 3:

Formel 1 (Vorausbetrag für Grundpreistarife, soweit sie Bürger betreffen)

$$B_v = \frac{G}{n-1}$$

Formel 2 (Vorausbetrag für Abnehmer, die nicht Bürger sind, mit Mengen- oder Grundpreistarifen)

$$B_v = \frac{G}{n-1}$$

Legende: B_v = Vorausbetrag
 G = Jahresgrundpreissumme
 R = Jahresberechnungsbetrag
 n = Inkassozeitraum in Monaten